

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses

am Mittwoch, den 01.07.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Bucka, Markus Dr.

Frauenschläger, Elvira

Vertretung für Herrn Gert Link

Abwesend ab 17.45 Uhr

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Gowin, Michael

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Krettinger, Beate

Lintermann, Jochen

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang

Leyh, Kurt

Sachverständige

Sterr, Gerhard

Schriftführerin

Blank, Karin

Verwaltung

Büschl, Jochen

Soldner, Wolfgang

Stöhr, Pia

Referenten

Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan

Fabi, Markus

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser

Krank

Privater Grund

Urlaub

beratende Mitglieder

Fuchs, Wolfdieter

Held, Gottfried Dr.

Hoppe, Judith

Piereth, Karl

Riedel, Klaus

Schehl, Walter

Täubel, Raimund

Taxiunternehmer Ansbach e.V.

Taxivereinigung Ansbach

Sachverständige

Hofmann, Alois

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Beschilderung Promenade
-Sachstandsbericht-
- TOP 2 Einrichtung von erweiterten Fahrrad-Aufstellstreifen an geeigneten Ampelstandorten
- Antrag Bündnis90/Die Grünen-Fraktion -
- TOP 3 Durchgängige Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer durch die Ansbacher Altstadt
-Antrag Offene-Linke-Fraktion-
- TOP 4 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Bad- und Gellertstraße
- Antrag BAP-Fraktion -
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschilderung Promenade -Sachstandsbericht-

Herr Büschl erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) die aktuelle Verkehrsführung auf der Promenade. Diese gliedert sich nach der Neugestaltung in verschiedene Abschnitte: an den nördlichen Gehweg gliedert sich ein Parkstreifen an, dann folgt die Fahrbahn und ein weiterer Parkstreifen; bis zur südlichen Häuserzeile erstreckt sich ein verkehrsberuhigter Bereich, auf dem alle Verkehrsarten gleichermaßen zugelassen sind. Die Prämisse für die neuen Verkehrsführung sei gewesen, dass auf der Promenade weiterhin ein Zwei-Richtungsverkehr möglich sei und eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung stehe (nach Abschluss der Baumaßnahme stehen mehr Stellplätze als vorher zur Verfügung). Die nach der Neugestaltung erforderliche Beschilderung wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken, dem beauftragten Ingenieurbüro, der Polizeiinspektion Ansbach, den zuständigen Sachgebieten des Referates Stadtentwicklung und Bauen und dem SG Straßenverkehrswesen als untere Verkehrsbehörde erarbeitet und abgestimmt. Aufgrund der aneinander grenzenden Bereiche, sei es jedoch nicht möglich gewesen, einen sog. „Expressradweg“, der ausschließlich den Radfahrern vorbehalten gewesen wäre, auszuweisen. Da wegen des Parkstreifens ein Queren der Fußgänger möglich sein müsse, um zu den Parkscheinautomaten zu gelangen. Den Radfahrer stünde es nun frei, auf der Fahrbahn mitzufahren oder den verkehrsberuhigten Bereich zu nutzen. Des Weiteren führt Herr Büschl aus, dass vor dem Amtsgericht Ansbach, in Verlängerung der Häuserflucht, Sperrpfosten einzubringen seien, um Schleichverkehr zu vermeiden. Abschließend äußert Frau Oberbürgermeisterin Seidel, dass die jetzige Beschilderung eine akzeptable Lösung für alle Verkehrsarten sei.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Einrichtung von erweiterten Fahrrad-Aufstellstreifen an geeigneten Ampelstandorten - Antrag Bündnis90/Die Grünen-Fraktion -

Frau OB Seidel teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt habe, an Ampelstandorten, an denen bereits Radfahrstreifen oder Schutzstreifen vorhanden seien erweiterte Aufstellstreifen für Radfahrer einzurichten. Außerdem sollen weitere Ampelstandorte auf ihre Eignung für die Einrichtung von Schutzstreifen und erweiterte Aufstellstreifen geprüft werden.

Frau Stöhr erläutert, dass in Fortsetzung von Radverkehrsanlagen, die auf der Fahrbahn geführt werden, an lichtsignalgeregelten Knoten mit nur einer Aufstellspur ausgeweitete Radaufstellstreifen eingerichtet werden können. Um dem Radfahrer zu ermöglichen sich vor den haltenden Kraftfahrzeugen und damit im Sichtfeld der Autofahrer aufzustellen, sei für den Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn eine zusätzliche zurückgesetzte Haltlinie, mit räumlichem und verkehrlichem Bezug zur Lichtsignalanlage, anzuordnen.

Nach Prüfung sei dies in der Triesdorfer Straße in Richtung Norden an der Abzweigung zur Welslerstraße und in Richtung Süden an der Abzweigung zur Louis-Schmetzer-Straße möglich. An beiden Stellen sei bereits die Haltlinie des Radfahrstreifens der Haltlinie des Kraftfahrzeugverkehrs vorgelagert, sodass der Radverkehr schon jetzt vor dem motorisierten Verkehr zum Stehen komme.

Frau Stöhr führt weiter aus, dass nach den einschlägigen Richtlinien für die Aufstellstreifen eine Tiefe von 5 Metern nötig sei. Somit wäre bei Umsetzung die Haltlinie für den Kraftverkehr um ca. 3 Meter nach hinten zu versetzen. Zudem habe sich nach Auskunft des Tiefbauamtes eine in die Fahrbahn eingelegte Markierung wegen der besseren Haltbarkeit bewährt und solle daher in dieser Weise wieder vorgenommen werden. Die Entfernung der alten und das Einbringen der neuen Markierungen habe durch eine Fachfirma zu erfolgen. Außerdem seien die Umlaufzeiten der betreffenden Lichtsignalanlagen neu zu programmieren (Verlängerung der Schutzzeiten). Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen lägen bei 10.000 € - eine Realisierung sei erst mit Bereitstellung der Haushaltsmittel möglich.

Durch die vorgezogenen Radfahrstreifen und die vorgelagerte Haltlinie bestehe zum einen bereits jetzt schon eine verbesserte Sichtbeziehung zwischen dem Rad- und Kraftfahrzeugverkehr und zum anderen werde es dem Radfahrer bei der Lichtsignaländerung auf „grün“ erleichtert, sich in den fließenden Verkehr einzugliedern. Bei Änderung der Umlaufzeiten der Lichtzeichenanlagen seien die Übergangsphasen zur Verbesserung der Sicherheit zu verlängern; was zur Folge habe, dass sich die Grünphasen verkürzen, was wiederum zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte führe, da weniger Fahrzeuge passieren können.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, werde es daher als nicht erforderlich angesehen, ausgeweitete Radaufstellstreifen einzurichten.

Die Prüfung, ob im Stadtgebiet an weiteren lichtsignalisierten Knotenpunkten Radfahrstreifen inkl. aufgeweiteter Aufstellflächen möglich seien, brachte kein weiteres Ergebnis.

Frau Krettinger erwidert, dass ihrer Ansicht nach die Einrichtung von aufgeweiteten Radfahraufstellstreifen an den besagten Stellen in der Triesdorfer Straße zu einer Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer beitragen würde. Der Abbiegevorgang des Radverkehrs in die Louis-Schmetzer-Straße sei im momentanen Zustand problematisch, da das Einordnen der Radfahrer zum links abbiegen nicht sicher gewährleistet sei. Die hierfür anfallenden Kosten seien im Hinblick auf den Nutzen vertretbar.

Frau Kernstock-Jeremias bekundet, dass sie sich dieser Meinung anschließe und den vorliegenden Antrag unterstütze.

Frau Beyer-Nießlein äußert hierzu, dass bei Umsetzung durch die erforderliche Vergrößerung des Aufstellstreifens zu befürchten sei, dass es zu einer vermehrten Verkehrs-

rückstauung komme; im Übrigen sehe sie die derzeitige Regelung als eine gute Lösung an.

Abschließend gibt Frau OB Seidel zu bedenken, dass die Maßnahme gut abzuwägen sei, zumal ihres Wissens nach die Umlaufzeiten der Ampelanlagen bereits ausgeschöpft seien und eine Verschlechterung des Verkehrsflusses nicht herbeigeführt werden solle. Zudem sei ja der Radverkehrsstreifen hier bereits vorgezogen. Sie bittet darum, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die eine deutliche Verbesserung für den Radverkehr bringen und dafür die knappen Mittel einzusetzen.

Frau OB Seidel gibt den Antrag nochmals bekannt und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, an lichtsignalisierten Knotenpunkten erweiterte Aufstellflächen für den Radverkehr einzurichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 3	Durchgängige Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer durch die Ansbacher Altstadt -Antrag Offene-Linke-Fraktion-
--------------	---

Frau Stöhr gibt den Inhalt des Antrages der Fraktion „Offene Linke Ansbach“ wieder und verweist auf den Verkehrsausschuss vom 30.07.2008 und 21.09.2009. Damals sei beschlossen worden die Fußgängerzone während der Lieferzeit von 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den Radverkehr und in der Neustadt, Uz-, Kronen-, Kannen- und Schwanenstraße das Befahren entgegen der Einbahnrichtung freizugeben. Leider habe die Erfahrung gezeigt, dass diese Regelung häufig missachtet werde. Die Einhaltung dieser bringe einen hohen Aufklärungsbedarf mit sich und fordere wiederkehrende Kontrollen durch den städtischen Verkehrsüberwachungsdienst. Es werde daher als problematisch angesehen, das Befahren der Fußgängerzone in dem Teilbereich zwischen dem Herrieder Tor und der Einmündung in die Platenstraße für den Radverkehr freizugeben. Einerseits sei die Vielzahl von Ausnahmeregelungen für Radfahrer allmählich zu unübersichtlich, andererseits werde dadurch die Funktion Fußgängerzone noch mehr „verwässert“.

Frau OB Seidel äußert hierzu, dass sie die Problematik ähnlich sehe.

Frau Kernstock-Jeremias teilt mit, dass sie der Auffassung sei, dass diese Möglichkeit zur Abkürzung für den Radverkehr eine sinnvolle Verbesserung darstelle und ihres Erachtens nach sogar die gesamte Fußgängerzone in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Radverkehr freigegeben werden solle.

Auch Frau Krettinger würde es begrüßen, wenn in diesem Bereich eine Lösung zur Verbesserung des Radverkehrs in Ansbach gefunden werde.

Frau Beyer-Nießlein erwidert, dass sie die Umsetzung als zu gefährlich für die zahlreichen Fußgänger, die sich täglich in der Fußgängerzone aufhalten, halte. Außerdem bestünde für Radfahrer die Möglichkeit nach dem Herrieder Tor über die Reuterstraße in die Platenstraße zu gelangen; auch das Fahren durch die Reitbahn und über den Johann-Sebastian-Bach-Platz stelle eine gute Verbindungsmöglichkeit für den Radverkehr dar, zumal der Johann-Sebastian-Bach-Platz wie auch der Martin-Luther-Platz zu jederzeit befahrbar sei. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass ihrem Erachten nach ohnehin zu viel Fahrverkehr in der Fußgängerzone stattfinde.

Herr Sauerhöfer schließt sich der Meinung von Frau Beyer-Nießlein an.

Herr Dr. Bucka äußert, dass auch er keine Notwendigkeit für eine Neuregelung sehe – wichtiger sei es den „Schilderwald“ gering halten.

Frau OB Seidel gibt zu bedenken, dass die Straßen und Gassen der Fußgängerzone relativ eng seien und grundsätzlich in erster Linie dem Fußgänger vorbehalten bleiben sollen. Die derzeitigen Regelungen seien zwar für den Radverkehr nicht optimal, hätten sich aber bewährt. Die vorgeschlagene Nord-Süd-Verbindung bringe keine echte Verbesserung und sei aufgrund von Alternativen nicht unbedingt erforderlich – abschließend fordere sie das Gremium zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass die durchgängige Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer durch die Ansbacher Altstadt erforderlich sei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 4 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Bad- und Gellertstraße - Antrag BAP-Fraktion -

Frau Stöhr teilt mit, dass die BAP-Fraktion die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Bad- und Gellertstraße beantragt habe; zudem solle in der Badstraße, ab dem Fußgängertunnel unter dem Hohenzollernring bis zu Einmündung Hospitalstraße, ein verkehrsberuhigter Bereich geschaffen werden.

Hierzu gibt Sie bekannt, dass es von Seiten der Verwaltung bereits vorgesehen sei, den maßgeblichen Straßenabschnitt der Badstraße, als verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen. Da dieser Teilabschnitt der Badstraße von den Schülern der Evangelischen Schule zum einen als Schulweg genutzt werde und zum anderen um zum Sportunterricht zu gelangen, werde dies aus Gründen der Verkehrssicherheit als erforderlich angesehen. Um den Beginn/das Ende dieses Bereiches zu verdeutlichen sei das Einfügen eines abgesenkten Bordsteines in die Fahrbahn ca. auf Höhe der Abzweigung zu der Fußgängerunterführung erforderlich; weitere Baumaßnahmen seien nicht angezeigt, zumal die Badstraße in diesem Abschnitt bereits niveaugleich ausgebaut sei. Nach Rücksprache mit dem städtischen Tiefbauamt sei geplant, dass die notwendigen Umbauten in den Sommerferien durchgeführt werden.

Frau Stöhr führt weiterhin aus, dass eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden könne, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko eine Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteige. Besondere Umstände im Sinne dieser Vorschrift seien z. B. gefahrenträchtige Streckenführungen oder eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate bzw. -dichte, die erkennbar mit der Ursache zusammenhänge, deren Bekämpfung das vorgesehene Verkehrszeichen dienen solle. Allgemeine Erwägungen eine geringere Geschwindigkeit verbessere die Verkehrssicherheit bzw. führe zumindest zu geringeren Unfallfolgen würden kein Kriterium für die Anordnungen von Verkehrsbeschränkungen im Rahmen des § 45 StVO darstellen. Diese Voraussetzungen lägen jedoch sowohl für die Gellertstraße wie auch für den östlichen Teil der Badstraße nicht vor.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO könne innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen angeordnet werden. Dabei dürfe sich die Zonenanordnung nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Da in den betreffenden Straßen überwiegend Anliegerverkehr stattfände und der Durchgangsverkehr eher von geringer Bedeutung sei und aufgrund der dort befindlichen Senioreneinrichtungen und der nahegelegenen Schule (siehe oben) ein verstärkter Fußgängerverkehr mit Querungsbedarf anzunehmen sei, scheine die Einführung einer Tempo-30-Zone, auch im Hinblick auf den sich im westlichen Straßenverlauf zukünftig anschließenden verkehrsberuhigten Bereich, aus Gründen der Verkehrssicherheit als gerechtfertigt. Die Verwaltung empfehle daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Bad- und Gellertstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Frau OB Seidel bittet darum, über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Gellert- und Badstraße ab der Abzweigung aus der Hospitalstraße (östl. Einmündung) bis zum Beginn des neu auszuweisenden verkehrsberuhigten Bereiches im westl. Straßenverlauf als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

Frau Stöhr gibt folgendes bekannt:

- *Verbesserung der Querungssituation an der Kreuzung Mozartstraße/ Othmayrstraße*

Der Vorschlag beim Verkehrsausschuss vom 12.01.2015, das sich in der Othmayrstraße befindliche eingeschränkte Haltverbot, wegen einer besseren Einsehbarkeit auf den Kreuzungsbereich mit der Mozartstraße, durch ein absolutes Haltverbot auszutauschen sei zwischenzeitlich erfolgt.

- *Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im westlichen Teilbereich der Louis-Schmetzer-Straße*
Der Verkehrsausschussbeschluss vom 12.01.2015 im westlichen Verlauf der Louis-Schmetzer-Straße einen provisorischen Fußgängerüberweg zu errichten, sei inzwischen umgesetzt worden. Zur Freihaltung des Überweges sei es zudem erforderlich gewesen, Haltverbotsschilder anzubringen – hierdurch entfallen zwei Stellplätze.
- *Endresstraße – Freigabe für den Radverkehr Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung zu befahren*
Beim Verkehrsausschuss vom 12.01.2015 regte Herr Stephan an, die Freigabe für den Radverkehr die Endresstraße entgegen der Einbahnrichtung befahren zu dürfen, aufgrund der geringen Straßenbreite und der daher seiner Meinung nach mangelnden Verkehrssicherheit, vor allem im Einmündungsbereich in die Maximilianstraße, wieder aufzuheben. Herr Soldner erklärt hierzu, dass ein entsprechender Beschluss des Verkehrsausschusses vorliege, der besage, dass die Endresstraße dafür geeignet sei, dass diese entgegen der Einbahnrichtung von Radfahrern befahren werden könne. Im Übrigen sei im Zuge der Neugestaltung der Promenade/Maximilianstraße geplant, an der Einmündung der Endresstraße in die Maximilianstraße eine Fahrradampel zu errichten, daher werde eine Änderung der bisherigen Regelung aus Gründen der Verkehrssicherheit als nicht erforderlich angesehen.

Anfragen

- *Parkmöglichkeiten bei der Großbaustelle Promenade/Maximilianstraße*
Frau Beyer-Nießlein weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Baustellensituation in diesem Bereich der Maximilianstraße nicht genügend bzw. keine Parkmöglichkeiten für die Kunden der dort anliegenden Ladengeschäfte vorhanden seien. Herr Soldner versichert, dass von der Bauleitung und den dort tätigen Baufirmen versucht werde, die Baumaßnahme schnellstmöglich durchzuführen; außerdem werde geprüft, ob die Möglichkeit bestünde auf der Nebenfahrbahn Stellplätze auszuweisen.
- *Schleichverkehr über die Alexanderstraße*
Herr Sauerhöfer teilt mit, dass zu beobachten sei, dass die Alexanderstraße häufig als Abkürzungsstrecke für die beampelte Schlosskreuzung genutzt werde. Frau OB Seidel gibt bekannt, dass hier derzeit von den beteiligten Fachbereichen nach einer praktikablen Lösung gesucht werde.
- *Anbringung von Sichtzeichen bei der Kreuzung B14/Hochstraße*
Herr Sauerhöfer fragt bzgl. des Sachstandes „Bischofsmützen an der Kreuzung B14/Hochstraße nach.“
Herr Soldner berichtet, dass unlängst ein Termin mit dem Staatl. Bauamt stattgefunden habe, bei dem festgelegt wurde welche Art von Sichtzeichen nun beschafft werden sollen.
- *Verkehrssituation in der Merckstraße*

Herr Gowin teilt mit, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Merckstraße bisher nicht sehr zielführend sei; in diesem Zusammenhang frage er außerdem an, ob es möglich wäre eine Fußgängerquerungshilfe auf Höhe des Landsknechtsweg zu errichten.

Frau Stöhr erklärt, dass die Problematik bekannt sei – daher würden verstärkt Geschwindigkeitskontrollen in dieser Straße durchgeführt werden. Die Einbringung einer Querungshilfe lasse man vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt überprüfen.

- *Geschwindigkeitskontrollen in der Hochstraße*
Des Weiteren bittet Herr Gowin darum in der Hochstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Frau OB Seidel gibt die Bitte an die Verwaltung weiter, zu prüfen, ob dies rechtlich möglich und erforderlich sei.
- *Baustellenumleitung Promenade*
Herr Gowin bittet um Prüfung, ob es möglich sei, dass während der Bautätigkeiten im Umgriff der Promenade der Busverkehr die Karlsstraße entgegen der Einbahnrichtung befahre. Frau OB Seidel bittet die ABuV, sie möge selbst an die Stadt herantreten, wenn eine solche Prüfung gewünscht würde, da dies nicht so einfach zu beantworten sei, sondern ein Gutachten erstellt werden müsste.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 12.01.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Karin Blank
Schriftführer/in